

Beschlussvorlage	7054/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Entsiegelung und Erneuerung Gehwegflächen im Zuge Fahrbahn Erneuerung K 20 / Kottenheimer Straße		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Flächenentsiegelung und Erneuerung gemäß den beigefügten Unterlagen im Auftrag der Stadt Mayen über den Landesbetrieb Mobilität im Rahmen dessen Bauvorhaben „K20, Erneuerung der Fahrbahn zwischen K92 und Ortsdurchfahrt Mayen-Hausen“

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen für die Erneuerung der Fahrbahn zwischen der K 93 und der Ortsdurchfahrt Mayen-Hausen bis zum Knotenpunkt L 98 / Hausener Landstraße trat der Landesbetrieb Mobilität an die Stadt Mayen heran, ob und welche Leistungen innerhalb der Ortsdurchfahrt mitgeplant werden sollen.

Hierbei wurde sich seitens der Stadt Mayen in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher von Hausen dafür entschieden, folgende Leistungen durch den LBM mit zu planen:

1. Die vorhandenen provisorischen Verschwenkungsinseln auf Höhe des Friedhofes werden im Rahmen des Ausbaus zu einer festen Verschwenkungsinsel umgebaut.
2. Die vorhandene Gehwegfläche hinter dem Eingangstor des Friedhofes (in Fahrtrichtung Kottenheim) wird entsiegelt, damit sich die beiden vorhandenen Bäume besser entwickeln können.
3. Die vorhandenen Gehwegflächen aus alten Betonplatten zwischen dem Eingangstor des Friedhofes und der Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes werden aufgenommen und in Pflasterbauweise erneuert.

Die Leistungen werden seitens des LBM in einem separaten Los ausgeschrieben und sollen abschließend unmittelbar mit der Stadt Mayen abgerechnet werden.

Es wird auf die Anlagen (Lageplan und Leistungsverzeichnis), sowie den Beschluss des Kreisausschusses vom 27.06.2022 (Tagesordnungspunkt-Nr.: 22) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Maßnahme sind Mittel unter der Haushaltsstelle 5411100-52338000 vorhanden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die geplante Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Familien in der Stadt Mayen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die geplante Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den demografischen Wandel der Stadt Mayen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die geplante Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die geplante Maßnahme hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

- Anlage 1 – Vorlage des Kreisausschusses vom 27.06.2022
- Anlage 2 – Lageplan
- Anlage 3 – Leistungsverzeichnis
- Anlage 4 – LV Kostenschätzung